



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Aufgrund von erneuten Zugausfällen und fehlenden Wagenteilen beim Fuggerexpress zwischen Mai und Oktober 2018 frage ich die Staatsregierung, wie bei der anstehenden Direktvergabe der „Augsburger Netze“- Übergang für 2019 bis 2021 mit den Bewerberinnen und Bewerbern über Notfallreserven bzw. Ersatzkapazitäten verhandelt wurde, um solche Vorkommnisse zukünftig zu vermeiden, welche Eventualpositionen zum Zuge kommen, wenn die Vergabe der Lose 1 und 2 für die „Augsburger Netze“ ab 2021, wie von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) am 07.12.2018 veröffentlicht, an die Go Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH und an die Bayerische Regiobahn GmbH gehen, welche Maßnahmen sie treffen wird bzw. bereits getroffen hat, um beim Los 1 der „Augsburger Netze“ Zugausfälle und Schienenersatzverkehre (wie jetzt beim alex im Allgäu) vor und nach dem Betreiberwechsel wegen Mangel an Fahrpersonal von vornherein zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In allen Verkehrsdurchführungsverträgen, die von der für Planung und Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Bayern zuständigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen abgeschlossen werden, ist eine Fahrzeugreserve in angemessenem Umfang verpflichtend vorgegeben. Dies wird auch in der Übergangsvereinbarung für das E-Netz Augsburg für den Zeitraum ab 12/2019 der Fall sein. Das hierfür erforderliche Fahrzeugkonzept wird derzeit zwischen der BEG und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen abgestimmt. Hierbei wird auch intensiv geprüft, wie hoch die notwendige Fahrzeugreserve sein muss.

Folgende Eventualpositionen sind zur Bestellung ab 2021 vorgesehen:

- Los 1: ganztägiger Halbstundentakt auch an Samstagen von Augsburg nach Dinkelscherben (jeweils von ca. 08.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr)

- Los 2: ganztägiger Halbstundentakt auch an Samstagen von Augsburg nach Aichach (jeweils von ca. 05.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr).

Generell fällt es in die unternehmerische Verantwortung des beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmens, im Vorfeld einer Betriebsaufnahme ausreichend Personal für die zu übernehmenden Leistungen einzustellen und zu qualifizieren. Unabhängig davon verpflichtet die BEG bei einem Betreiberwechsel den neuen Betreiber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die beim bisherigen Betreiber zur Erbringung dieser Verkehrsleistung beschäftigt waren, ein verbindliches Übernahmeangebot zu gleichen Konditionen wie beim vorherigen Arbeitgeber zu unterbreiten. Darüber hinaus engagiert sich der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Bundesagentur für Arbeit in regelmäßigen Arbeitsgruppen der „Fachkräfteoffensive Bahn Bayern“, um Personalmangel entgegenzuwirken.